Amtliche Bekanntmachung

Versteigerung von Fundgegenständen

Am 22. September 2018 findet eine Versteigerung von Fundgegenständen und Fundfahrrädern durch die Stadt Ansbach statt. Die Versteigerung der allgemeinen Fundsachen beginnt um 9.00 Uhr im Foyer des Tagungszentrums Onoldia (Nürnberger Straße 30), im Anschluss daran werden die Fundfahrräder versteigert. Alle Personen, die in der Zeit vom 12. August 2017 bis 9. Februar 2018 beim Bürgeramt Fundgegenstände, sowie Fundfahrräder abgegeben haben, werden hiermit aufgefordert, diese bis spätestens 20. September 2018 wieder abzuholen, soweit der Fund nicht bereits vom Verlierer beansprucht wurde. Werden diese Gegenstände innerhalb der gesetzten Frist nicht abgeholt, muss angenommen werden, dass der Finder auf das Recht zum Erwerb des Eigentums an den gefundenen Sachen verzichtet. Die Fundgegenstände gehen dann in das Eigentum der Stadt Ansbach über und werden öffentlich versteigert (§§ 976, 979, 980 BGB).

Ansbach, 1. August 2018

Stadt Ansbach